



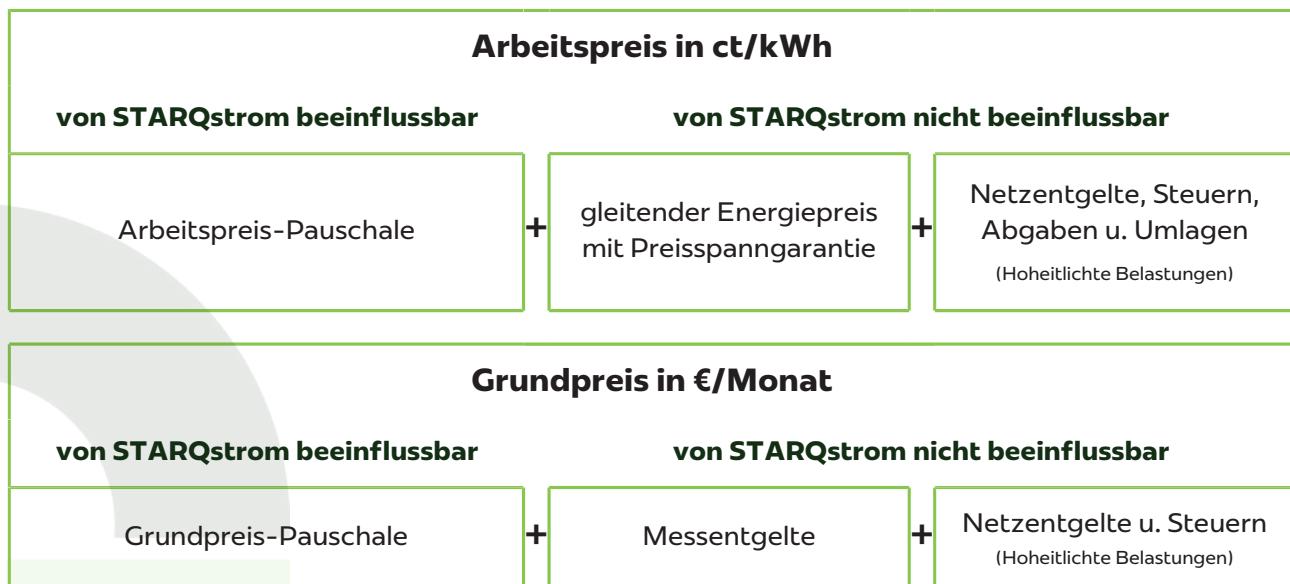
## Tarifblatt STARQ&fair

STARQ&fair kombiniert einen dynamischen marktisierten Tarif mit einer gewissen Preissicherheit. Hierzu sichert STARQstrom einen Anteil der Liefermenge über langfristige Power-Purchase-Agreements mit erneuerbaren Energien ab. Durch diese Absicherung kann STARQstrom eine dauerhafte Preisspannengarantie von +/- 15 % auf den vereinbarten Referenzpreis zusichern. Marktschwankungen oberhalb oder unterhalb der 15 % werden transparent weitergegeben.

### Vorteile und Risiken im Überblick

Vorteil	Risiko
<ul style="list-style-type: none"><li>Der Energiepreis bleibt <b>im Korridor von +/- 15 % stabil</b>, d.h. nicht jede Marktschwankung wird unmittelbar an Dich weitergegeben.</li><li>Hiervon ausgenommen sind Schwankungen in Bezug auf Netzentgelte, Steuern, Abgaben u. Umlagen.</li><li>Sollte der Marktpreis stärker als 15 % sinken, geben wir diese <b>Kostenvorteile</b> an Dich weiter.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Die jeweiligen Energiepreise am Markt können die Preise aktueller Festpreisangebote aber nicht nur unterschreiten, sondern auch deutlich übersteigen.</li><li>Bei einer <b>Überschreitung des 15 %-Korridors</b> wäre der STARQ&amp;fair für Dich unter Umständen mit <b>Mehrkosten</b> verbunden, eine <b>absolute Preisdecklung nach oben gibt es nicht</b>.</li></ul>

### Preisbildung im Überblick:





## 1. Geltung

Dieses Tarifblatt gilt nur zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von STARQstrom für Haushaltskunden (nachfolgend „AGB“).

## 2. Lieferpreis

Der Lieferpreis besteht aus dem Grundpreis (Ziffer 3) und einem Arbeitspreis (Ziffer 4).

## 3. Grundpreis

Der Grundpreis (nachfolgend „GP“) in EUR pro Monat berechnet sich monatlich nach folgender Formel:

$$\text{GP} = (\text{Grundpreis-Pauschale} + \text{Messentgelte} + \text{Hoheitliche Belastungen}) \text{ zzgl. USt.}$$

**Grundpreis-Pauschale:** Spiegelt den verbrauchsunabhängigen Versorgeranteil gem. § 3 Nr. 35b EnWG wider (z.B. Kosten für Personal, Dienstleister, Büro, Abrechnung etc.).

**Beachte:** Die Höhe zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergibt sich aus der aus der Angebotszusammenfassung sowie der Vertragsbestätigung.

**Hinweis:** Eine Anpassung der Höhe der Grundpreis-Pauschale ist nur unter den Voraussetzungen gem. Ziffer 5 der AGB zulässig.

**Messentgelte:** Die Kosten, die STARQstrom vom grundzuständigen Messstellenbetreiber ohne Umsatzsteuer für die Installation und den Betrieb des Messsystems in Rechnung gestellt werden. Solltest Du einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber unterhalten, zahlst Du die Messentgelte selbst gegenüber dem Messstellenbetreiber. In diesem Fall entfällt die Kostenposition im Grundpreis für Dich (vgl. Ziffer 1.5 bis 1.7 der AGB).

**Hoheitliche Belastungen:** Sämtliche von STARQstrom nicht beeinflussbare und STARQstrom verbrauchsunabhängig in Rechnung gestellte Kosten in der jeweils geltenden Höhe, einschließlich der verbrauchsunabhängigen Netzentgelte (i.d.R. der Leistungspreis oder Grundpreis des Netzbetreibers).

**Beachte:** Die einzelnen zum Vertragsschluss geltenden Kostenposition haben wir transparent in der Anlage „Hoheitliche Belastungen“ für Dich aufgelistet.

**USt:** Zzgl. zur Grundpreis-Pauschale, den Messentgelten sowie den Hoheitlichen Belastungen fällt die Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer genannt) in der jeweils geltenden Höhe an.

Den für Dich zum Vertragsabschluss geltenden Brutto-Grundpreis kannst Du aus der Angebotszusammenfassung sowie der Vertragsbestätigung entnehmen.

## 4. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (nachfolgend „AP“) in ct/kWh berechnet sich monatlich nach folgender Formel:

$$\text{AP} = (\text{Energiepreis} + \text{Arbeitspreis-Pauschale} + \text{Hoheitliche Belastungen}) \text{ zzgl. USt.}$$

**Energiepreis:** Der zwischen den Parteien vereinbarte Energiepreis. Der Energiepreis ergibt sich aus der Angebotszusammenfassung sowie den in der Vertragsbestätigung niedergelegten Konditionen.

**Hinweis:** Eine Anpassung der Höhe des Energiepreises erfolgt nur außerhalb der Preisspannengarantie (+- 15 %) gem. Ziffer 5.



**Arbeitspreis-Pauschale:** Die Arbeitspreis-Pauschale spiegelt unsere Vertriebs-, Beschaffungs- und Risikokosten wider, soweit diese nicht bereits in der Grundkosten-Pauschale enthalten sind.

**Beachte:** Die Höhe zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergibt sich aus der aus der Angebotszusammenfassung sowie der Vertragsbestätigung.

**Hinweis:** Eine Anpassung der Höhe der **Arbeitspreis-Pauschale** ist nur unter den Voraussetzungen gem. Ziffer 5 der AGB zulässig.

**Hoheitliche Belastungen:** Sämtliche von STARQstrom nicht beeinflussbare und uns verbrauchsabhängig in Rechnung gestellte Kosten in der jeweils geltenden Höhe, einschließlich der verbrauchsabhängigen Netzentgelte.

**Beachte:** Die einzelnen zum Vertragsschluss geltenden Kostenposition haben wir transparent in der **Anlage „Hoheitliche Belastungen“** für Dich aufgelistet.

**USt:** Zzgl. zum Energiepreis, der Arbeitspreis-Pauschale sowie den Hoheitlichen Belastungen fällt die Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer genannt) in der jeweils geltenden Höhe an.

Den für Dich zum Vertragsabschluss geltenden Brutto-Arbeitspreis kannst Du aus der Angebotszusammenfassung sowie der Vertragsbestätigung entnehmen.

## 5. Preisspannengarantie und ex post Anpassung des Energiepreises

5.1 Für den Energiepreis sichert STARQstrom dem Kunden dauerhaft eine Preisspannengarantie von +/- 15 % zu (nachfolgend „Preisspannengarantie“). Grundlage der Preisspannengarantie ist der zwischen den Parteien vereinbarte Referenzpreis. Der Referenzpreis ergibt sich aus der Angebotszusammenfassung sowie den in der Vertragsbestätigung niedergelegten Konditionen.

5.2 Der Referenzpreis wird jährlich mit dem durchschnittlichen Spotmarktpreis des jeweiligen Kalenderjahres verglichen.

**Hinweis:** Den monatlichen Spotmarktpreis kannst Du auf folgender Internetseite einsehen: <https://www.netztransparenz.de/>. Hierzu musst Du auf „Erneuerbare Energien und Umlagen“ klicken, dort unter „EEG“ auf „Transparenzanforderungen“ und anschließend auf „Marktprämie“ und zum Schluss auf „Marktwertübersicht“. Der monatliche Spotmarktpreis wird dort in ct/kWh angezeigt. Unter dem Auswahlfeld Datum kann man zusätzlich das jeweilige Jahr auswählen. Der durchschnittliche Jahresspotmarktpreis ergibt sich hierbei aus einer Addierung aller Monatswerte in einem Kalenderjahr und der Teilung durch den Divisor 12. Der durchschnittliche Jahresspotmarktpreis steht in der Regel bis Februar des Folgejahres fest.

5.3 Sollte der durchschnittliche Spotmarktpreis pro Kalenderjahr den Referenzpreis um nicht mehr als 15 % über- oder unterschreiten, ändert sich Dein Energiepreis nicht.

**Beachte:** Der Energiepreis ist nur ein Teil des von Dir zu zahlenden Arbeitspreises. Sollten andere Komponenten des Arbeitspreises (z. B. Hoheitliche Belastungen oder die Mehrwertsteuer) steigen oder sinken, steigt oder sinkt dein Arbeitspreis unabhängig von der Entwicklung des durchschnittlichen Spotmarktpreises pro Kalenderjahr. Insoweit sind die sonstigen Komponenten Deines Arbeitspreises nicht von der Preisspannengarantie umfasst.

5.4 Soweit der durchschnittliche Spotmarktpreis pro Kalenderjahr den Referenzpreis um mehr als 15 % über- oder unterschreiten, ändert sich Dein jährlich zu zahlender Energiepreis für das gesamte Kalenderjahr rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahrs, in dem die Lieferung stattgefunden hat, um die prozentuale Über- oder Unterschreitung der Preisspannengarantie.



**Beispiel:** Überschreitet der durchschnittliche Jahresspotmarktpreis für das Kalenderjahr 2026 den Referenzpreis z. B. um 25 % erhöht sich Dein Energiepreis für das gesamte Kalenderjahr 2026 um 10 % (25 % Steigerung minus 15 % Preisspannengarantie).

**Hinweis:** Eine detaillierte Beispielberechnung findest du in der Anlage „Berechnungsbeispiel“.

**Hinweis:** Da der durchschnittliche Jahresspotmarktpreis immer erst nach Abschluss eines Kalenderjahres feststeht, steht der für das jeweilige Kalenderjahr geltende Energiepreis abschließend erst im Folgejahr (in der Regel bis Februar) fest.

5.5 Sollte dein Vertrag unterjährig enden, gelten die Ziffern 5.1 bis 5.4 entsprechend; wir vergleichen in diesem Fall jedoch Deinen Referenzpreis mit dem durchschnittlichen Spotmarktpreis der bereits im Kalenderjahr der Kündigung abgeschlossenen Kalendermonate, um eine zügige Endabrechnung Deines Tarifes zu ermöglichen.

**Beispiel:** Sollte Dein Tarif z. B. zum 15. Mai 2027 enden, vergleichen wir für das Kalenderjahr 2027 Deinen Referenzpreis mit dem durchschnittlichen Spotmarktpreis der Monate Januar bis April 2027.

## 6. Abrechnungsbesonderheiten

6.1 Änderungen des Energiepreises bei Über- oder Unterschreitung der Preisspannengarantie (vgl. Ziffer 5) werden transparent in Deiner jährlichen Abrechnung als Gutschrift oder Nachforderung aufgezeigt und berücksichtigt.

6.2 Sollte das von Dir gewählte Abrechnungsintervall weniger als ein Jahr betragen, wird STARQstrom einmal jährlich eine Rechnungskorrektur vornehmen, soweit gem. Ziffer 5 Änderungen des Energiepreises durch Über- oder Unterschreitung der Preisspannengarantie eintreten.

6.3 Im Übrigen gelten die Regelungen in Ziffer 9 der AGB.

## 7. Anlagen

Folgende Anlagen sind wesentlicher Teil des Tarifblattes:

- **Anlage „Hoheitliche Belastungen“**
- **Anlage „Berechnungsbeispiel“**
- **Anlage „Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular“**



## Anlage – Hoheitliche Belastungen:

### 1. Von STARQstrom nicht beeinflussbare Preisbestandteile des Brutto-Arbeitspreises

#### 1.1 Netznutzungsentgelt

Sind der Kostenpunkt, der für den Transport des Stroms zum Verbraucher gezahlt wird. Die Kosten teilen sich hierbei auf in einen verbrauchsunabhängigen Betrag pro Jahr, welcher in den Brutto-Grundpreis einfließt und in einen verbrauchsabhängigen Kostenanteil, welcher in den Brutto-Arbeitspreis einfließt. Die aktuelle Höhe ist einsehbar im Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers. Diese ist vom Netzbetreiber im Internet zu veröffentlichen.

#### 1.2 Abschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV)

Zum 01.01.2025 erheben die Übertragungsnetzbetreiber erstmals einen neuen „Aufschlag für besondere Netznutzung“. Mit diesem Aufschlag werden bereits erhobene Umlagen (die sogenannte § 19 StromNEV-Umlage und die Wasserstoffumlage) mit einer neuen Umlage für die gerechtere Verteilung der Netzentgelte in Gebieten mit besonders viel erneuerbarer Stromerzeugung vereint.

Die aktuelle Höhe ist hier einsehbar: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Aufschlag-f%C3%BCr-besondere-Netznutzung-19-StromNEV-Umlage>

#### 1.3 Offshore-Umlage

Finanzierung der besonderen Anforderungen von Offshore-Stromproduktionsanlagen. Die Kosten fließen in den Brutto-Arbeitspreis ein.

Die aktuelle Höhe ist einsehbar auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Offshore-Netzumlage>

#### 1.4 KWK-Umlage

Dient der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung. Die Kosten fließen in den Brutto-Arbeitspreis ein.

Die aktuelle Höhe ist einsehbar auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage>

#### 1.5 Konzessionsabgabe

Entgelte, die die Energieversorger den Gemeinden für das Recht zahlen müssen, öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Versorgung der Letztverbraucher mit Strom und Gas zu nutzen. Die Kosten fließen in den Brutto-Arbeitspreis ein. Die aktuelle Höhe ist einsehbar unter § 2 Abs. 3 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

#### 1.6 Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine bundesgesetzlich im Stromsteuergesetz geregelte Verbrauchsteuer auf Strom. Die Kosten fließen in den Brutto-Arbeitspreis ein.

Die aktuelle Höhe ist einsehbar auf der Internetseite des Zolls unter dem Punkt „Regelsteuersatz“: [https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Strom/Grundsatz-der-Besteuerung/Steuerhoehe/steuerhoehe\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Strom/Grundsatz-der-Besteuerung/Steuerhoehe/steuerhoehe_node.html)



## **2. Von STARQstrom nicht beeinflussbare Preisbestandteile des Brutto-Grundpreises**

### **2.1 Netznutzungsentgelt**

Sind der Kostenpunkt, der für den Transport des Stroms zum Verbraucher gezahlt wird. Die Kosten teilen sich hierbei auf in einen verbrauchsunabhängigen Betrag pro Jahr, welcher in den Brutto-Grundpreis einfließt und in einen verbrauchsabhängigen Kostenanteil, welcher in den Brutto-Arbeitspreis einfließt. Aktuelle Höhe einsehbar im Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers. Diese ist vom Netzbetreiber im Internet zu veröffentlichen.

### **2.2 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb**

Einbau, Betrieb und Wartung des Energiezählers inkl. Messung. Die Kosten fließen in den Brutto-Grundpreis ein. Aktuelle Höhe einsehbar im Preisblatt des zuständigen Netz-/Messstellenbetreibers. Diese ist vom Netz-/Messstellenbetreiber im Internet zu veröffentlichen.

Die Höhe der einzelnen Steuern, Abgaben und Umlagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist in der Online-Bestellstrecke (Tarifrechner) von STARQstrom, in der Angebotszusammenfassung oder in der Vertragsbestätigung einsehbar.

**Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Steuern, Abgaben und Umlagen sind in der Online-Bestellstrecke (Tarifrechner) von STARQstrom sowie in der Angebotszusammenfassung oder der Vertragsbestätigung ausgewiesen.**



## Anlage – Berechnungsbeispiel:

**Beispiel für unsere Preisspannengarantie** (die angegebenen Werte können von den vertraglichen Vereinbarungen abweichen):

**Beispiele-Energiepreis (netto):** 9,19 ct/kWh

**Beispiele-Referenzwert (Spotmarktwert 2024):** 7,946 ct/kWh

**Beispiele-Obergrenze der Preisspannengarantie (+ 15%):** 9,138 ct/kWh

**Beispiele-Untergrenze der Preisspannengarantie (- 15%):** 6,754 ct/kWh

**Stabile Preise:** Dein Energiepreis (netto) bleibt gleich, solange sich der durchschnittliche Spotmarktwert für das jeweilige Kalenderjahr (veröffentlicht unter: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktpr%C3%A4mie/Marktwert%C3%BCbersicht>) in unserem Beispiel zwischen 9,138 ct/kWh und 6,754 ct/kWh liegt.

**Der Marktpreis fällt unter die Preisspannengarantie:** Liegt der durchschnittliche Jahresspotmarktwert im Beispiel unter 6,754 ct/kWh, bekommst Du eine Gutschrift für den Teil unterhalb der Preisspannengarantie in der Jahresabrechnung. Beispiele: Bei einem durchschnittlichen Jahresspotmarktwert von 6,357 ct/kWh im Jahr 2025 würde dies einer Senkung des Referenzwertes um 20 % entsprechen. Der Beispiele-Energiepreis würde somit für das Jahr 2025 um 5% (20 % minus 15 % Preisspannengarantie) auf 8,73 ct/kWh sinken.

**Der Marktpreis übersteigt die Preisspannengarantie:** Liegt der durchschnittliche Jahresspotmarktwert im Beispiel über 9,138 ct/kWh, zahlst Du nur den Teil oberhalb der Preisspannengarantie in der Jahresabrechnung. Beispiele: Bei einem durchschnittlichen Jahresspotmarktwert im Jahr 2025 von 9,535 ct/kWh würde dies einer Steigerung des Referenzwertes um 20 % entsprechen. Der Beispiele-Energiepreis würde somit für das Jahr 2025 um 5% (20 % minus 15 % Preisspannengarantie) auf 9,65 ct/kWh steigen.

**Hoheitliche Belastungen:** Änderungen in Bezug auf staatliche und von STARQstrom nicht beeinflussbare Steuern, Abgaben, Umlagen oder Netzentgelte sind von der Preisspannengarantie nicht umfasst. Entsprechende Änderungen führen somit jederzeit zu einer Änderung Deines Grund- oder Arbeitspreises, ab dem jeweiligen Wirksamwerden der Änderung.